

Privater Gestaltungsplan «Post-/Zürcherstrasse»

Öffentliche Auflage

Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss Nr. 46 vom 19. Februar 2024 den privaten Gestaltungsplan «Post-/Zürcherstrasse» zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) verabschiedet.

Das Dossier besteht aus folgenden Unterlagen:

- Situationsplan 1:200 vom 15. November 2023;
- Vorschriften vom 15. November 2023;
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 15. November 2023;
- Beilage A, Richtprojekt vom 20. Dezember 2022;
- Beilage B, Lärmgutachten vom 4. Dezember 2023;
- Beilage C, Städtebaulicher Vertrag vom 2. November 2023 (Entwurf);
- Beilage D, Objektschutzkonzept vom 15. März 2024.

Die Unterlagen liegen während mindestens 60 Tagen, von Donnerstag 18. April bis Montag 17. Juni 2024, öffentlich auf und können während dieser Zeit im Bausekretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt (<https://www.dietikon.ch/amtlichepublikationen>) verfügbar. Massgebend sind die bei der Gemeinde aufliegenden Unterlagen.

Während der Auflagedauer kann sich jedermann zum privaten Gestaltungsplan «Post-/Zürcherstrasse» äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 17. Juni 2024 (Poststempel) an das Stadtplanungsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zu richten. Die Einwendungen müssen klar umschriebene Anträge und dazugehörige Begründungen enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird Bericht geführt und deren Nichtberücksichtigung begründet sowie gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Publikation: Donnerstag, 18. April 2024

Rechnung direkt an:

RWD Reppisch-Werke AG
Bergstrasse 23
8953 Dietikon